

Amtliche Bekanntmachung

## **Einleitungsbeschluss**

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße“**

Für die südlich der Hohendorfer Straße, westlich der Magdeburger Straße und nördlich der Straße Am Hummelberg liegenden Fläche wurde zu Beginn der 90er Jahre zur Schaffung des Baurechts für die Errichtung von Wohnbauten der Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße“ aufgestellt. Im südlichen Teil des Plangebietes ist das Wohngebiet „Am Sandkuhlenfeld“ entstanden.

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes (Fläche, die zwischen der Hohendorfer Straße, dem Blumenhaus Hesse, dem Fuhrgeschäft Kuhnert und dem Wohngebiet Am Sandkuhlenfeld liegt) wurden die geplanten Wohnbauten bis heute nicht realisiert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck wurden u. a. auch die im Stadtgebiet ausgewiesenen Wohnbauflächen neu geordnet.

Die vorgenannte Fläche ist in dem seit dem 04.02.2008 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck teils als eine Mischbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz/Bolzplatz und Wohnbaufläche ausgewiesen.

Entsprechend der geänderten städtebaulichen Ziele soll nunmehr auch der seit dem 17.05.1995 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße“ geändert werden.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits am 15.04.1999 durch Beschluss des Stadtrates schon einmal eingeleitet. Das laut Baugesetzbuch durchzuführende Verfahren wurde nur bis einschließlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Da das Planungsziel im Verlauf des Verfahrens aufgegeben wurde, konnte auch das Verfahren nicht abgeschlossen werden.

Aufgrund des zwischenzeitlich auch geänderten Planungsrechtes durch die Baugesetzbuch – Novelle ist es erforderlich, alle Verfahrensschritte nach dem derzeit aktuellen Planungsrecht durchzuführen.

Mit dem Verfahren wird somit neu begonnen.

Mit dem vom Stadtrat am 10.12. 2009 gefassten Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße“ wurden die nachfolgend genannten Beschlüsse aufgehoben:

- Einleitungsbeschluss

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße  
Beschluss – Nr.788-42/(I)99 (vom 15.04.1999)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger / Hohendorfer Straße“  
Beschluss – Nr.0045/1999 (vom 15.11.1999)

Der Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße“, Beschluss – Nr. 0082/2009 (vom 10.12.2009) sowie die Aufhebung der vorgenannten Beschlüsse wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekannt gegeben.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 20.12.2009

gez. Haase  
Oberbürgermeister

